

Eckpunkte für die nächsten Stufen der Ökosteuer

Der Bundestag hat am 11.11.1999 in zweiter und dritter Lesung das Gesetz für die nächsten Stufen der Ökosteuer verabschiedet. Die Mineralölsteuer steigt ab 1.1.2000 in vier Stufen um jeweils 6 Pf/l. Diesel wird dabei nicht zusätzlich besteuert. Ende 2001 werden auf Kraftstoffe mit Schwefelgehalt von mehr als 50ppm (parts per million) zusätzlich 3 Pf/l erhoben, ab 2003 sinkt dieser Grenzwert auf 10 ppm. Die Stromsteuer steigt ebenfalls in vier Schritten um 0,5 Pf/kWh je Jahr.

Künftig werden kommunale Unternehmen in die günstigere Regelung für das produzierende Gewerbe einbezogen, wenn sie eine eigene Rechnungsführung betreiben und solche Aufgaben durchführen, die bei "freier" Trägerschaft dem produzierenden Gewerbe zuzuordnen sind. Behindertenwerkstätten werden steuerrechtlich dem produzierenden Gewerbe gleichgestellt; Betriebe der Zucht- und Teichwirtschaft werden künftig behandelt wie Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft.

Beim Öffentlichen Personennahverkehr (Busse und regionaler Bahnverkehr) wird Diesel jeweils nur mit dem halben Steuersatz für Treibstoff belegt. Statt zusätzlich 6 Pf werden also nur 3 Pf/l fällig. Die Begünstigung bezieht sich auf den Verkehr, der im wesentlichen innerhalb von 50 km oder im Zeitraum von 1 Stunde stattfindet.

Im Bereich der Energieerzeugung entfällt bei Gas- und Dampf-Kraftwerken (GuD) die Besteuerung von Gas, wenn die Kraftwerke einen elektrischen Wirkungsgrad von mind. 57,5% erreichen. Die Begünstigung gilt für zehn (nach Gesprächen mit NRW am 22.11.99 reduziert auf drei) Jahre und nur für Neuanlagen, die nach dem 31.12.99 errichtet werden. Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) wird bis zwei MW Leistung (bisher 0,7 MW) von der Stromsteuer freigestellt, wenn es sich um Anlagen von Eigenerzeugern bzw. Energiedienstleistern handelt. Außerdem entfällt die Mineralölsteuer, wenn KWK-Anlagen 70% Wirkungsgrad im Monat (statt bisher: jahresdurchschnittlich) erreichen.